

## **Opfer am Reformationssonntag, 01. November 2015**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 31. Juli 2015 AZ 52.13-11 Nr. 77.34-01-18-V03

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Liebe Gemeindeglieder,

auch dieses Jahr bittet Sie die Landeskirche am Reformationsfest um Ihr Opfer für die Bibelverbreitung. Wie in den vergangenen Jahren kommt es einem Projekt im Ausland und der Errichtung des neuen Bibelmuseums in Stuttgart zugute.

Der Konflikt in der Ostukraine bedeutet für die betroffenen Menschen viel Leid und Not. Wie in allen kriegerischen Auseinandersetzungen sind auch hier viele Kinder betroffen. Deshalb unterstützen wir die Ukrainische Bibelgesellschaft in ihrer Hilfe für Kinder. Dabei hilft die Verteilung von Kinderbibeln seelischen Halt zu geben. Das unterstützen wir mit einem Teil des Opfers am Reformationsfest.

In Württemberg haben wir in diesem Jahr einen besonderen Grund zur Freude. Mitte Mai wurde das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ eröffnet. Wir haben mitten in Stuttgart nun wieder eine dauerhafte Ausstellung, in der Menschen der Bibel begegnen und biblische Geschichten erleben können. Wir freuen uns, dass die Einrichtung gut besucht wird und wir viele positive Rückmeldungen bekommen.

Den zweiten Teil Ihres Opfers erbitten wir in diesem Jahr für die Arbeit des Bibelmuseums.

Beide Projekte möchte ich Ihrer Unterstützung herzlich anbefehlen. „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ist ein Licht auf meinem Wege“ (Ps 119,105)

Dr. h. c. F r a n k O J u l y

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter:

[www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/](http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/)

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 25.10.2015, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen.

AZ 52.13-11 Nr. 77.34-01-18-V03/ 1.2

An die  
Evang. Pfarrämter  
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen  
über die Evang. Dekanatsämter  
- Dekaninnen und Dekane / Schuldekaninnen und Schuldekane -

---

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen.

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Zur Erhebung des Bedarfs für die Folgejahre sind wir für Rückmeldungen dankbar, ob die Faltblätter noch gewünscht werden.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter

[www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/](http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/)

**Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2015 - über die Bezirksamtsstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.**

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft oder das Bibelmuseum bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.
- Das Bibelmuseum wird durch die Landeskirche betrieben, es handelt sich bei Spenden daher um die unmittelbare Förderung eines kirchlichen Zweckes.

Dr. Frank Zeeb  
Referatsleiter

**Anlagen für die Pfarrämter:**

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen